



## **Dringliche Interpellation Nr. 293 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 2. Juni 2003

### **Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrappens**

Aus den Medien durften und mussten die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern erfahren, dass das verselbstständigte Unternehmen ewl energie wasser luzern mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Einführung des Stromrappens aus mehreren Gründen nicht einverstanden ist. So haben sich Mitglieder der Geschäftsleitung mit Leserbriefen zum Vorschlag des Stadtrates klar ablehnend geäussert.

Diese Meinungsäusserungen durch Angestellte eines Betriebes, der zu 100 % im städtischen Besitz ist, und dies bereits im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung, ist unseres Erachtens sehr problematisch. Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Stadtrat bzw. das zuständige Mitglied im Verwaltungsrat der ewl AG vorgängig über die öffentliche Meinungsäusserung informiert?
2. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die verselbstständigten Unternehmen im Alleinbesitz der Stadt öffentlich an der Diskussion über politische Fragen, welche die Stadt Luzern und die Unternehmung selber betreffen, beteiligen können und sollen?
3. Wenn ja: In welchem Umfang und auf welche Art und Weise? Soll eine Meinungsäusserung auch möglich sein, wenn die vertretene Haltung der Meinung des Stadtrates widerspricht?
4. Wenn nein: Gedenkt der Stadtrat, die ewl über seine Ansicht zu informieren?
5. Werden sich die Angestellten der ewl im bevorstehenden Abstimmungskampf weiterhin im Namen ihrer Unternehmung äussern können?

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die öffentliche Stellungnahme der ewl der im B+A 13/2000 „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern“ postulierten Aufgabenteilung widerspricht? Darin wird eine klare Trennung zwischen strategischer Energiepolitik (Stadt) und operativer Tätigkeit (ewl) versprochen.
  
7. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, um künftig ähnliche Fälle zu vermeiden? Ist der Stadtrat bereit, die Rollenverteilung bei politischen Geschäften, die Unternehmen betreffen, welche im Alleinbesitz der Stadt sind, im Rahmen des Beteiligungscontrollings zu beleuchten und eine entsprechende Strategie festzulegen?

Gaby Schmidt  
namens der SP-Fraktion